

Landkreis Lüchow-Dannenberg, Wohngeldstelle, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow

Tel.: 05841120-229/218

Fax: 05841/12088570

mail: wog@luechow-dannenberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

9.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag

14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Liste der Unterlagen für die Beantragung von Wohngeld

Ein eventueller Wohngeldanspruch beginnt in dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde !

Wir benötigen den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sowie

allgemein:

- aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes für alle Haushaltsmitglieder
Die Meldebestätigung darf nicht älter als drei Monate sein.
- bei Zuzug in den Landkreis Lüchow-Dannenberg in den letzten 12 Monaten : Negativbescheinigung von der Wohngeldbehörde der vorherigen zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung
- Kontaktdaten: bitte eine Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, in den Antrag eintragen (Pkt. 3 – Anschrift)

Nachweise über die Miete:

- Mietvertrag
- Angaben des Vermieters zum Wohnraum (Vermieterbescheinigung)
- Nachweis über die Mietzahlungen (Kontoauszüge)

Nachweise über die Belastung (bei Hauseigentümern):

- Grundbuchauszug
- Kaufvertrag
- Nachweis über die Wohnfläche (qm), z.B. vom Architekten.
Nur, wenn kein offizieller Nachweis vorliegt, ist der Vordruck "Wohnflächenberechnung" zu nutzen.
- bei Erstanträgen: Fremdmittelbescheinigung der Bank / des Kreditinstitutes über die Hausfinanzierung
- Jahreskontoauszug des Vorjahres / Nachweis über Zins- und Tilgungsleistungen
- aktuelle Kontoauszüge / Nachweise der regelmäßigen Darlehenszahlungen
- Grundsteuer „B“ – Bescheid der Samtgemeinde und Zahlungsnachweis (Kontoauszug der letzten Zahlung)

Nachweise über Einnahmen/ Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder:

- für Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen :
Verdienstbescheinigung (Vordruck) sowie letzte vorliegende Gehaltsabrechnung
- auch bei Ausbildungsgehalt
- Rentenbescheide bzw. Rentenanpassungsmitteilungen
Es wird die Bruttorente benötigt, ein Kontoauszug reicht **nicht** als Nachweis aus !
- für Auszubildende, Schüler und Studenten :
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG)
– Bewilligungsbescheid / Ablehnungsbescheid
- Krankengeld
- Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber
- Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II – aktuelle Bescheide mit Berechnungsbogen
- Eingliederungshilfe; Überbrückungsgeld; Förderungszuschüsse

Nachweise über Einnahmen/ Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder:

- bei Bezug von Unterhalt für
 - minderjährige Kinder :
 - „Fragebogen zum Anspruch auf Kindesunterhalt“ sowie darin geforderte Nachweise
 - aktueller Bescheid über Unterhaltsvorschuss
 - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil
 - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate
 - volljährige Kinder in Ausbildung :
 - „Fragebogen zum Anspruch auf Ausbildungsunterhalt“ sowie darin geforderte Nachweise
 - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil
 - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate
 - für volljährige Personen
 - z.B. bei Trennungsunterhalt, Betreuungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt :
 - „Fragebogen zum Anspruch auf Unterhalt“ mit den darin geforderten Nachweisen
 - Scheidungsurteil
 - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil
 - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate
- bei Zahlungsverpflichtung von Unterhalt für Kinder oder volljährige Angehörige
 - Erklärung „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“ sowie darin geforderte Nachweise
 - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil
 - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufend gezahlten Unterhalt der letzten drei Monate
- bei Schwerbehinderung:
 - Feststellungsbescheid des Grades der Schwerbehinderung oder Schwerbehindertenausweis sowie bei häuslicher Pflege den Bescheid über Pflegegrad oder Pflegegeld
- Einnahmen aus Kapitalvermögen, z.B.:
 - Zinsen, Prämien, Bonuszahlungen aus Sparvermögen, Dividenden, Gewinnanteile aus Aktien, Beteiligungen
- für Selbständige und Gewerbetreibende :
 - grundsätzlich : Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres,
 - Fragebogen „Angaben eines Haushaltsmitgliedes mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit“ mit den darin geforderten Nachweisen
- Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung:
 - grundsätzlich : Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres,
 - bei Bedarf aus dem laufenden Jahr: Einnahme-Überschussrechnung, Prognose-Erklärung/Selbstauskunft,
- Nachweise zur Sozialversicherung : Rentenversicherung / Kranken- und Pflegeversicherung:
 - grundsätzlich : Beitragsrechnung zum Jahresbeginn
 - grundsätzlich : Zahlungsnachweise Kontoauszüge der letzten drei Monate
- _____
- _____
- _____
- _____

Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend, es können noch weitere Unterlagen notwendig sein. Es sind die Nachweise über sämtliche Einnahmen / Einkünfte einzureichen.

Erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann über den Antrag entschieden werden.